

Antisemitismus

VOR Gericht

Seit 2014 beobachtet Prozess Report kritisch Gerichtsprozesse in ganz Österreich. Entstanden ist unser Kollektiv aus Solidarität mit den Angeklagten im sogenannten „Fluchthilfeprozess“ in Wiener Neustadt. Seither beschäftigen wir uns intensiv mit der Kriminalisierung von Migration und Protesten. Immer wieder kommen neue Schwerpunkte hinzu; aktuell liegt unser Fokus vor allem auf Verfahren im Zusammenhang mit rechtsextremen und neonazistischen Vorfällen.

Dank der Kooperation mit der Plattform „Stoppt die Rechten“ können die Mitschriften von Prozess Report dort veröffentlicht, eingeordnet und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. So tragen wir dazu bei, über Rechtsextremismus in Österreich aufzuklären. Unsere Beobachtungen erfolgen ehrenamtlich und kollektiv. Das bedeutet: Wir tauschen uns aus, diskutieren darüber, was unserer Meinung nach falsch lief, welche Machtmechanismen erkennbar sind – oder warum uns manche Verfahren besonders lange beschäftigen. So auch beim Thema Antisemitismus, der in den Gerichtssälen meist nur eine Nebenrolle spielt.

Warum ist das so? Und wie geht die Justiz mit der steigenden Gefahr um? Dieser Beitrag versucht eine Annäherung auf Grundlage unserer eigenen Beobachtungspraxis – denn eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Antisemitismus vor Gericht gibt es in Österreich bislang (noch) nicht.

Gesetze gegen Antisemitismus?

Antisemitismus ist kein juristischer Begriff und taucht daher in den Gesetzestexten nicht explizit auf. Ergo werden vor Gericht Begriffe wie „antisemitisch“ selten verwendet. Formal geht es darum, ob Angeklagte die ihnen vorgeworfenen Taten begangen

haben und ob diese gegen bestehende Gesetze verstoßen. Antisemitische Äußerungen können etwa unter „Verhetzung“ (§ 283 StGB) fallen – zum Beispiel, wenn gegen Jüdinnen und Juden öffentlich zu Gewalt aufgerufen, Hass geschürt oder diese verächtlich gemacht werden. Ein weiterer zentraler Straftatbestand ist § 3h Verbotsgesetz, der die Leugnung, Verharmlosung, Rechtfertigung oder Gutheißung des nationalsozialistischen Völkermords und anderer NS-Verbrechen bestraft. In der Praxis zeigt sich jedoch: Nicht jede antisemitische Handlung erfüllt automatisch die juristischen Kriterien für eine Strafbarkeit. So können Taten eindeutig antisemitisch sein – ohne dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verurteilung vorliegen.

Antisemitismus erkennen

Damit Straftaten verfolgt werden, braucht es in den meisten Fällen zunächst eine Anzeige von Betroffenen oder Zeug*innen – es sei denn, es handelt sich um ein sogenanntes Offizialdelikt, das von Amts wegen verfolgt werden muss. Konkret heißt das: Ein Polizist muss nach einem Hitlergruß einschreiten oder eine Anzeige wegen Körperverletzung aufnehmen – und dabei mögliche antisemitische Motive ernst nehmen.

Einen niederschweligen Weg zur Meldung bietet die Israelitische Kultusgemeinde Wien (IKG) mit ihrer Antisemitismus-Meldestelle. Dort prüfen Expert*innen die Vorfälle und dokumentieren sie zusätzlich für den halbjährlich erscheinenden Antisemitismusbericht. Dieser Bericht macht nicht nur das Ausmaß sichtbar, sondern liefert auch eine wichtige Grundlage für Gegenstrategien. So heißt es im Bericht 2024:

„Im Kalenderjahr 2024 hat die Antisemitismus-Meldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG) insgesamt 1.520 antisemitische Vorfälle registriert. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr (1.147 Vorfälle) einem Anstieg um 32,5 %, womit nach dem Jahr 2023 ein weiterer Negativrekord verzeichnet werden musste. Geprägt war 2024 auch weiterhin vom genozidalen Großangriff palästinensischer Terrororganisationen auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem dadurch ausgelösten Krieg, welcher bis über das Ende des Berichtszeitraums hinaus andauert. (...) Dieser Bericht stellt keine vollständige Übersicht des Antisemitismus in Österreich dar. Es ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen, die aufgrund der besonderen Umstände und Herausforderungen nach dem 7. Oktober 2023 vermutlich noch größer ist als in den Jahren zuvor.“^[1]

^[1] Antisemitismusbericht 2024 der IKG, S. 4..

^[2] Siehe dazu: Reportage „Konformistische Rebellen - Verschwörungsideologie und Antisemitismus während der Corona-Pandemie“ vom Presseservice Wien.

„ Wer
Antisemitismus nicht
erkennen kann (...),
kann auch nicht
wirksam dagegen
vorgehen.
Polizei und Justiz
tun sich schwer,
sich neuen
Herausforderungen
anzupassen “

Antisemitismus auf der Straße und im Internet

Während der Corona-Proteste füllten Maßnahmegegner*innen regelmäßig die Wiener Ringstraße – und ebenso die sozialen Medien. Der dort offen zutage tretende Antisemitismus wurde von den Behörden zunächst lange ignoriert. Erst nach deutlicher Kritik aus der Zivilgesellschaft und von Expert*innen reagierten Polizei und Justiz zögerlich. Zu lange wurde weggesehen: bei Selbststilisierungen als „jüdische NS-Opfer“, bei antisemitischen Verschwörungserzählungen, die als „Schwurbelei“ verharmlost wurden.

Uns interessierte, wie die Gerichte mit diesem Erstarken von Antisemitismus umgingen – und wir beobachteten deshalb verstärkt Prozesse gegen Personen aus der Corona-Protestszene. Besondere Aufmerksamkeit erhielt etwa die Verurteilung zweier Männer, die während eines Protestzuges gelbe Davidsterne mit der Aufschrift

„ungeimpft“ trugen. Es war der erste bekannte Prozess dieser Art in Österreich und wurde entsprechend breit diskutiert. Die Verurteilung galt als wichtiges Signal.

Doch schon kurz darauf folgte der nächste Fall: Im April 2022 stand eine Frau vor Gericht, die auf einer Demonstration ein Plakat mit Adolf Hitler und der Aufschrift „Impfung macht frei“ gezeigt hatte. Auch sie wurde wegen Holocaustverharmlosung verurteilt. Das öffentliche Interesse war jedoch bereits abgeflaut, die politische Dimension rückte in den Hintergrund. Zudem war das Gericht nicht daran interessiert, herauszufinden, wie es der Demonstrantin möglich war, mit dem eindeutig antisemitischen Plakat so lange ungestört Teil des Demonstrationszuges zu sein. Ein eklatantes Problem zeigte sich dabei deutlich: Es muss möglich sein, die Versammlungsfreiheit aller zu gewährleisten – und zugleich die Verbreitung antisemitischer und menschenfeindlicher Inhalte zu verhindern. Die Polizei schritt jedoch oft zu spät oder gar nicht ein, andere Demonstrierende störten sich ebenfalls nicht daran. Dokumentiert wurde dieser Antisemitismus vor allem durch freie Journalist*innen, etwa dem Presseservice Wien.^[2] Deren Arbeit ermöglichte es, zivilgesellschaftlichen Druck auf die Behörden aufzubauen.

Hier zeigt sich das Grundproblem: Wer Antisemitismus nicht erkennen kann – oder nicht erkennen will –, kann auch nicht wirksam dagegen vorgehen. Polizei und Justiz tun sich schwer, sich neuen Herausforderungen anzupassen. Besonders Delikte in den sozialen Medien sorgen für Unsicherheit: Fragen wie „Wie viele Personen konnten den TikTok-Livestream sehen?“ oder „Werden Facebook-Kommentare automatisch auch auf Instagram veröffentlicht?“ wirken banal, zeigen aber, wie wenig Erfahrung die

Gerichte mit digitaler Hetze haben. Dabei stellt gerade die Online-Verbreitung von Hass eine zentrale Herausforderung dar, der wir uns als Gesellschaft stellen müssen.

Betroffenenperspektive

Studien aus Deutschland zeigen, dass Betroffene antisemitischer Straftaten und Ermittlungsbehörden oft völlig unterschiedliche Wahrnehmungen haben. Während staatliche Akteur*innen bestehende Maßnahmen meist positiv einschätzen, erleben Betroffene und zivilgesellschaftliche Organisationen den Umgang mit Antisemitismus häufig als unsensibel, unwissend oder sogar abwehrend.^[3] Diese Diskrepanz ist ein großes Problem – und auch wir beobachten sie regelmäßig in österreichischen Gerichtssälen. Zwar fehlen hierzulande wissenschaftliche Untersuchungen, doch aus Gesprächen mit Betroffenen wissen wir, wie unzureichend Unterstützung nach antisemitischen, rassistischen oder rechtsextremen Angriffen ist.

Ein besonders prägender Prozess fand im März 2022 in Wien statt. Angeklagt waren zwei Kärntner Brüder. Erst während der Verhandlung wurde bekannt, dass einer von ihnen der seit Jahren gesuchte Administrator der antisemitischen Hetzseite „judas.watch“ war, die unter anderem Feindeslisten veröffentlichte. Uns gelang es kurzfristig, zehn Betroffene ausfindig zu machen, deren Namen auf diesen Listen standen. Sie konnten sich dem Verfahren als Privatbeteiligte anschließen – und so zumindest in den Schlussausführungen die politische Dimension und die Versäumnisse der Ermittlungsbehörden sichtbar machen.

„Antisemitismus ist kein „Problem von außen“. Rassistische und antimuslimische Zuschreibungen sind Teil des Problems – nicht Teil der Lösung“

Die Kritik war groß: Die Betroffenen waren weder über die Ermittlungen informiert worden noch über die Anklage oder die Möglichkeit, sich am Verfahren zu beteiligen. Bei der Berufungsverhandlung forderten sie einmal mehr, dass die österreichische Justiz ihre Perspektiven endlich ernst nehmen müsse.^[4]

Antisemitismus im Gerichtssaal

Ein jüngeres Beispiel betrifft israelbezogenen Antisemitismus, der auch vor Gericht zunehmend sichtbar wird. Im Juni 2025 stand ein 35-Jähriger wegen eines NS-verharmlosenden Facebook-Postings vor einem Geschworenengericht. Wie so oft wurde er gefragt, ob er „Geschichtsunterricht in Österreich gehabt habe“ – als ob dieser allein davor schützen könnte, NS-Verbrechen zu verharmlosen. Unsere Beobachtungen zeigen das Gegenteil. Bemerkenswert war auch die Wortwahl einer Geschworenen, die den Angeklagten fragte: „Und da haben Sie nie mitgekriegt, dass Hitler eigentlich sehr negativ für

unsere Geschichte war?“ Später wurde sie noch deutlicher: „Dass der Hitler eigentlich nicht gut für uns war.“ Diese Schuldabkehr zeigt, wie unzureichend Österreichs Auseinandersetzung mit der eigenen Verantwortung bis heute ist. Widerspruch gab es im Gerichtssaal keinen. Antisemitismus ist kein „Problem von außen“. Rassistische und antimuslimische Zuschreibungen sind Teil des Problems – nicht Teil der Lösung.

Conclusio

Die Herausforderungen im Kampf gegen Antisemitismus sind komplex. Fehlende Sensibilität bei Strafverfolgungsbehörden, mangelnde Unterstützung der Betroffenen, Entpolitisierung von Straftaten und damit einhergehende Verharmlosung sind nur einige Aspekte. Unsere kritische Prozessbeobachtung erlaubt Einblicke hinter die Gerichtsmauern und macht sichtbar, was falsch läuft. Doch Veränderungen können nur durch eine kritische und solidarische Zivilgesellschaft erreicht werden – eine Gesellschaft, die Betroffene nicht allein lässt, sondern sich an ihre Seite stellt. Nicht nur im Gerichtssaal.

<https://prozess.report>

^[3] Vgl. Jens Bochert und Franziska Sujeba (2024): Die Rolle des Rechtsstaats im Kampf gegen Antisemitismus: Ein Resümee, S.187f.

^[4] Vgl. Presseaussendung der ÖH Uni Wien und JÖH vom 25. 1. 2023 https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230125_OTS0007/opfer-rechter-gewalt-endlich-ernst-nehmen (Stand: 14. 9. 2025).